

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-569
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.03.2015 Verfasser: G. Matschke
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke in Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 14, 16 und 16a gemäß § 12 Abs. 2 BauGB		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
19.03.2015	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
24.03.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
13.04.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für die Grundstücke in Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 14, 16 und 16a auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Antrages der Grundstückseigentümer vom 07.02.2015 (PE am 13.02.2015) unter der Voraussetzung der Übernahme sämtlich anfallender Kosten durch die Antragsteller. Die Zielsetzung besteht darin, den vormals gewerblich genutzten hinteren Bereich der Grundstücke R.-Breitscheid-Str. 14 und 16 einer geänderten Nutzung zu zuführen und den bereits vorhandenen Gartenbaubetrieb auf dem Grundstück Nr. 16a planungsrechtlich zu sichern sowie zusätzlich auf diesem Grundstück Baurecht für die Errichtung einer Wohnung zu schaffen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 (2) BauGB hat die Gemeinde/Stadt auf Antrag eines Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten werden von den Antragstellern übernommen. Dies beinhaltet auch die von der Stadt zu erhebende Verwaltungspauschale in Höhe von 5.000 Euro für zu erbringende Verwaltungsleistungen, insbesondere für Bekanntmachungen und Auslagen, sowie des allgemeinen Verwaltungsaufwandes für das Bebauungsplanverfahren. Die Stadt ist generell von Kosten freizuhalten.

Anlage/n:

- Antrag der Grundstückseigentümer vom 07.02.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich